gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Maschinenspülmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 011

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2016 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 17.12.2018

# 1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Handelsname:

Maschinenspülmittel

### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Geschirrreiniger zur maschinellen Anwendung

#### 1.3 Hersteller / Lieferanten

SODASAN Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

#### Straße/Postfach:

Rudolf - Diesel - Str. 19

# Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

D - 26670 Uplengen - Jübberde

## Kontaktstelle für Informationen:

Abteilung Produktsicherheit

mg@sodasan.com

#### Telefon/Telefax/E-Mail:

+49 (0) 4956 40720 / +49 (0) 4956 407299 / info@sodasan.com

# 1.4 Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum-Nord (Universitätsmedizin Göttingen): 0551 19240 (24h)

# 2. Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Gemisches:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig hinsichtlich der hautreizenden Wirkung, wohl aber kennzeichnungspflichtig hinsichtlich der augenreizenden Wirkung auf Grund eines DetNet-Gutachtens. Andere Kennzeichnungen gemäß CLP-Verordnung sind nicht erforderlich.

# Einstufung gem. VO 1272/2008

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

# 2.2 Kennzeichnungselemente:

### **CLP-Kennzeichnungselemente:**

# Gefahrenpiktogramm:



#### Signalwort:

Achtung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Maschinenspülmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 011

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2016 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 17.12.2018

#### Warnhinweis:

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P302/352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304/340 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser Spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Kennzeichnungsauslösende Komponente: Natriumcarbonat, Kieselsäure Dinatriumsalz,

Natriumpercarbonat, Natriumsilikat,

D-pentose oligomeric C5 alkyl glycosides,

Citral

(Berechnungsverfahren)

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

keine

# 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

# 3.2 Gemische:

### Zusammensetzung / Angaben zu gefährlichen Bestandteilen:

Natriumcarbonat; EG-Nr.: 207-838-8; CAS-Nr.: 497-19-8

REACh-Registrierungsnummer: 01-2119485498-19-XXXX

Anteil: < 30 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye irrit. 2, H319

Kieselsäure Dinatriumsalz; EG-Nr.: 237-623-4; CAS-Nr.: 13870-28-5

REACh-Registrierungsnummer: 01-2119485031-47-XXXX

Anteil: < 20%

Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H318

Natriumpercarbonat, EG-Nr.: 239-707-6; CAS-Nr.: 15630-89-4

REACh-Registrierungsnummer: 01-2119457268-30-0007

Anteil: < 15 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Ox. Sol. 2; H272

Natriumsilikat; EG-Nr.:0215-687-4; CAS-Nr.: 1344-09-8

REACh-Registrierungsnummer: 01-2119448725-31-0011

Anteil: < 10 %

Einstufung gem. RL 67/548/EWG: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT 3, H335

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Maschinenspülmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 011

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2016 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 17.12.2018

Nichtionisches Tensid; EG-Nr.: 444-850-4; CAS-Nr.: 1235390-87-0

REACh-Registrierungsnummer: 01-0000018776-57-0000

Anteil: < 5 %

Einstufung gem. RL 67/548/EWG: Eye Irrit. 2, H319

Lemongras; EG-Nr.: 295-161-9; CAS-Nr.: 91844-92-7

Anteil: < 0,5 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317;

Aquatic Chronic 3, H412

#### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

keine

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen:

## Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Einatmen:

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

# Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen.

### Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser 15 min spülen; ggf. Augenarzt aufsuchen.

# Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Ggf. Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine bekannt.

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Maschinenspülmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 011

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2016 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 17.12.2018

#### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für größere Mengen: Produkt in geeigneten Behältern sammeln..

Bei Resten: Ausgetretenes Material zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

# 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

# Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen.

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Maschinenspülmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 011

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2016 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 17.12.2018

# 7.3 Spezifische Anwendungen:

Beseitigung von Fettrückständen und Verunreinigungen von Besteck und Geschirr in der

Geschirrspülmaschine.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Keine.

### Allgemeine Hinweise:

siehe Punkt 7

# 8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen...

#### Atemschutz:

Staub nicht einatmen.

### Handschutz:

Empfehlung: Schutzhandschuhe (Kunststoff, Gummi): das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt sein.

#### Augenschutz:

Ein Aufspritzen des Produktes ist nicht zu erwarten; Schutzbrille nicht notwendig.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7..

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest weiß/gelb

**Geruch**: seifig/ nach Lemon

Sicherheitsrelevante Daten

**pH-Wert (**1 %tige Lösung): 10,7 – 11,45

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: k.A.

Siedepunkt / Siedebereich: k.A.

Zersetzungstemperatur: keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung

Flammpunkt: n.a.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgrenzen: n.a.
Relative Dichte: n. a.

Schüttdichte: 650 - 850 g/L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Maschinenspülmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 011

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2016 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 17.12.2018

Viskosität: n.a.

Löslichkeit in Wasser: wasserlöslich

### 9.2 Sonstige Angaben:

Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität:

Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

# 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

### 11. Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

# Akute Toxizität oral:

ATE(mix.)= >2000 mg/kg (LD50-Wert, Ratte; berechnet)

#### Akute Toxizität dermal:

ATE(mix.)= >2000 mg/kg (LD50-Wert, Kaninchen; berechnet)

#### Akute Toxizität inhalativ:

ATE(mix.)= >5 mg/l (LC50-Wert, Ratte; berechnet)

## Reizung:

Augenreizungen möglich

## Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

#### Sensibilisierung:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Maschinenspülmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 011

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2016 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 17.12.2018

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht getestet.

### Karzinogenität:

Nicht getestet.

### Mutagenität:

Nicht getestet.

#### Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet.

### Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) .

# 12. Umweltbezogene Angaben

# 12.1 Toxizität:

Der für die als umweltgefährlich eingestuften Bestandteile vorgegebene Berücksichtigungsgrenzwert ist unterschritten. Auf Grund dessen entfällt eine Einstufung als umweltgefährlich für das Gemisch.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Kein Bioakkumulationspotenzial.

# 12.4 Mobilität im Boden:

Keine relevanten Daten verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Keine relevanten Daten verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

# 13. Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# Empfehlung:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Maschinenspülmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 011

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2016 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 17.12.2018

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

#### Abfallschlüssel:

Keiner benannt.

### Verpackungen:

### Ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte Gebinde sind über den Hausmüll zu entsorgen.

#### Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

# 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer:

Entfällt

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Entfäll<sup>1</sup>

# 14.3 Transportgefahrenklassen:

Entfällt

# 14.4 Verpackungsgruppe:

Entfällt

# 14.5 Umweltgefahren:

Entfällt

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6-8

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

#### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Maschinenspülmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 011

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2016 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 17.12.2018

**Nationale Vorschriften:** 

Wassergefährdungsklasse WGK: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Die Einstufung dieses Produktes bezüglich seiner Wirkung auf Haut und/oder Augen erfolgte durch Nutzung von Übertragungsgrundsätzen (z. B. Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder im Wesentlichen ähnliche Gemische; jeweils mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. DetNet Logging Number: DetNet/675.

### Sonstige Beurteilung:

Keine.

# 16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

#### Gemäß Verordnung 1272/2008:

## H-Sätze:

- 272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 318 Verursacht schwere Augenschäden.
- 319 Verursacht schwere Augenreizungen.
- 335 Kann die Atemwege reizen.
- 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Prävention

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

P302/352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304/340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Maschinenspülmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 011

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2016 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 17.12.2018

Atmung sorgen.

P305/351/338 – BEİ KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Punkt 15

# Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

#### Ansprechpartner:

Herr Hack / Frau Grätz

# Literaturangaben und Datenquellen:

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011 CLP-Verordnung 1272/2008

DetNet-Gutachten: Gutachter-Model der A.I.S.E., Modell basiert auf Analogieschlüssen zu

Vergleichsrezepturen; nähere Informationen sind auf der Internetseite des

DetNet einsehbar

# Internet

http://www.baua.de

http://www.arbeitssicherheit.de

http://gestis.itrust.de http://www.det-net.eu

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Maschinenspülmittel

Gültig ab: 01.01.2017 Version: 011

Ersetzt Fassung vom: 01.02.2016 überarbeitet am: 02.01.2017

Druckdatum: 17.12.2018